



AMTSBLATT der Gemeinde

SCHLIENGEN *aktuell*

JAHRGANG 47 | NR. 6 | DO, 7. FEBRUAR 2019

www.schliengen.de

Brennholzversteigerung 2019 in Liel

Die diesjährige **Holzversteigerung in Liel** findet statt am

Samstag, 09. Februar 2019, Beginn: 10.00 Uhr

Ort: Stockenweg, Abzweig Kirchbuckweg sowie mit Fahrgemeinschaften zum Winkelfeldweg

Anfahrt von Liel:

Oberhalb des Fasnachtsfeuerplatzes im Wald rechts halten. Oder die Kirchstraße in Liel hoch in den Wald fahren, dann den Kirchbuckweg links hinein.

Zur Versteigerung des Holzes südlich Liel (Winkelfeldweg) werden von dort aus Fahrgemeinschaften gebildet.

Zur Versteigerung kommen Polterholz und Schlagräume. Für die Polter erhalten die Käufer eine Rechnung. Die Schlagräume werden bar kassiert.

Für die Bewirtung am Lagerfeuer (Stockenweg) ist bestens durch die Feuerwehr Liel gesorgt.

Bei Fragen steht Forstrevierleiter Hr. Tröndle, Tel. 07635 – 8791, gerne zur Verfügung.



Das KUNSTFORUM präsentiert:

Schlossgalerie Entenstein Schliengen
KUNSTFORUM

FORMIERUNGEN

Mary Horstschulze

Wolfgang Faller

Ausstellung vom 15. 2. - 15. 6. 2019





Einladung zur Kernissage

am Freitag, 15. Februar 2019, um 19:00 Uhr

Begrüßung durch Bürgermeister Werner Bundschuh, zur Einführung spricht Sonia Itten vom Kunstforum.
Danach können Sie die Kunstschaffenden kennen lernen, ihre Werke und Schliengener Wein genießen.

Ausstellungsdauer: 15.02. bis 15.06.2019

Bürgermeister-Sprechstunde

Bürgermeister Bundschuh steht Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, für Ihre Fragen und Anliegen gerne für ein Gespräch zur Verfügung. Wenn Sie einen Termin wünschen, können Sie diesen jederzeit wie bisher mit dem Sekretariat, Frau Böhler-Fricker, Tel. 3109-21, vereinbaren.

Davon unabhängig bietet Herr Bundschuh auch weiterhin eine Sprechstunde an. Die nächste findet statt am

Montag, 11. Februar 2019, von 15:00 bis 17:30 Uhr.

Hierzu bitten wir, auch um Wartezeiten zu vermeiden, um telefonische Terminvereinbarung.

Musikalischer Abendgottesdienst

Mit dem Musikverein Eggenertal
am **Sonntag, 10. Februar 2019, um 18:00 Uhr**
in der Kirche in Niedereggenen



Wir machen unsere Schüler fit für die weiterführenden Schulen und das Berufsleben

Welche Abschlüsse kann ich, beziehungsweise kann mein Kind, denn nun an der Hebelschule in Schliengen machen? Diese Frage lässt sich so beantworten: Möglich ist die Mittlere Reife (Realschulabschlussprüfung) nach Klasse 10 oder aber der Hauptschulabschluss nach Klasse 9. Im Anschluss an Klasse 10 ist zum Beispiel ein Übergang in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums (mit Französisch als 2. Fremdsprache), oder ein

Übergang an ein berufliches Gymnasium (kein Französisch notwendig) möglich. Weitere Möglichkeiten sind der Übergang in eine berufliche Ausbildung und das berufliche Schulsystem.

Im vergangenen Schuljahr absolvierten rund 40 Schülerinnen und Schüler der beiden 10. Klassen an der Hebelschule ihren Realschulabschluss. Was ist aus ihnen geworden? Wo stehen sie jetzt? Wir haben einige Stimmen zusammengetragen.

Meike Wessel, 16 Jahre, wohnt in Freiburg und Bamlach, besucht die Akademie für Kommunikation, Ausbildung zur Grafikdesignerin & Abitur:

„Ich habe an der Hebelschule vergangenes Jahr die Mittlere Reife absolviert, bin ausgezogen und lebe jetzt in einer WG in Freiburg und mache eine Ausbildung als Grafikdesignerin und mein Abitur. Ich hatte schon sehr viele verschiedene Berufswünsche, Lehrerin, Astronautin, Archäologin, ... was ich jetzt mache, hatte bisher nicht dazu gehört und hat sich auch eher durch einen glücklichen Zufall ergeben. Mit meiner Zeit an der Hebelschule verbinde ich Theater von Frau Hake, Jugend forscht, viele Erfahrungen und viel neues Wissen. Geprägt haben mich sicherlich die Klassenfahrten, Gruppenprojekte, zum Beispiel haben wir einmal in der Projektwoche ein großes Model einer mittelalterlichen Stadt gebastelt. Wie es mir jetzt geht? Sehr gut! Ich besuche eine gute Schule und habe klare Ziele vor mir. Ich habe in meinem bisher so kurzen Leben schon sehr viel erreicht und erkannt. Besonders gut in meinem Leben ist meine Beziehung, mein Hobby, Kickboxen und meine Liebe zur Kunst, Geschichte und Musik. Anstrengend? Selbstständigkeit hat ihren Preis, das merke ich jetzt, da ich alleine in Freiburg lebe. Wie ich mir meine Zukunft vorstelle? Ich will mit meinem Freund viel reisen und die Welt sehen. Berufliche Ziele? Ich will als Zeichnerin bei Disney arbeiten und Zeichentrickfilme machen.“



Kathrin Renkert, 17 Jahre, lebt in Schliengen, besucht die Merian-Schule in Freiburg:

„Mit meiner Schulzeit verbinde ich viele schöne Erlebnisse, jedoch auch schwere Zeiten. Ich habe viele Leute kennengelernt und viele Erfahrungen gesammelt. In der Hebelschule lernt man Vertrauen und Zusammenhalt in der Klasse. Man akzeptiert seine Schwächen, findet seine Stärken und lernt sie einzusetzen. Ich verbinde mit jedem Schuljahr eine Feier oder einen Ausflug, Freunde und Spaß. Ich persönlich fand die Aktivs immer ganz toll und hatte jedes Jahr Glück egal ob Kochen, Nähen, Miteinander- Füreinander oder die Theater-AG. Ich habe überall etwas mitgenommen. Man lernt dadurch auch die Lehrer besser kennen und weiß, dass man nicht für die Lehrer lernt, sondern für sich selber und fürs Leben. Dein ganzes Wissen und deine Erfahrungen kann dir niemand wegnehmen. Meine Highlights waren die Ausflüge, wie zum Beispiel unsere Abschlussfahrt nach Barcelona mit Fahrradtour, oder einige Schulhausübernachtungen, der Besuch im Konzentrationslager Natzweiler-Struthof oder der Theaterauftritt, auf den wir so lange hinarbeiteten. Die Schule ist kein Zuckerschlecken, es gehört viel Disziplin dazu. Doch Arbeit und Fleiß zahlen sich aus. Ich habe an der Hebelschule die mittlere Reife gemacht! Jetzt besuche ich ein Berufskolleg zum Thema Ernährung und Erziehung in Freiburg an der Merian-Schule. Mein Ziel, Diätassistentin, habe ich noch nicht erreicht, da ich die Ausbildung erst mit 18 Jahren beginnen kann. Das Jahr auf der Merian-Schule sollte als Überbrückung dienen.“



Sanita Tautkus, 17 Jahre, lebt in Bad-Bellingen, besucht in Lörrach das BK-Kaufmännisch:

„Wenn ich zurück an die Hebelschule denke, denke ich immer an Frau Wolpert und Herrn Tanner, sowie an alle Lehrer, die wir im Unterricht hatten. Vor allem aber kommen mir die Erinnerungen an meine Freunde hoch. Riskante Situationen, in denen mich Freunde motiviert und fast sogar gezwungen haben, sie zu überstehen, waren Erlebnisse, die mich geprägt haben. Eines der Beispiele wäre das Hinaufsteigen einer Leiter, die nur von vier Personen gehalten wurde. Das war im EP-Camp (Erlebnispädagogik-Camp). Aber auch das Landschulheim in Ortenberg ließ mich selbstbewusster werden, als ich mich gesichert über die Burgmauer hängen ließ. Mein Lieblingsfach in der Hebelschule war Englisch bei Frau Pirenne. Sie war eine super Englischlehrerin und sie gestaltete den Unterricht so, dass jeder mitkam. Wir steigerten unser Niveau von Mal zu Mal, bis wir flüssig Englisch sprechen, sowie verstehen konnten. In meiner neuen Schule ist es das Fach KSK (kaufmännische Steuerung und Kontrolle), das mir am meisten Spaß macht. Hier lerne ich Buchhaltung. Nachdem ich mit einem Realschulabschluss die Hebelschule hinter mir gelassen hatte, bin ich nach Lörrach auf das BK - Kaufmännisch gegangen. Ich habe das BK begonnen, um auf eine weitere Schule zu kommen und mich so, obwohl ich noch nicht weiß, was ich einmal machen möchte, weiter zu bilden. Meine Zukunftsziele haben sich seit der Hebelschule aber schon geändert und sind gar nicht so unkonkret. Ich habe kein so großes Interesse mehr daran, Bankkauffrau zu werden. Stattdessen habe ich mir überlegt, meine Interessen in Richtung Tourismus auszubauen.“



Mehr Informationen und Berichte ehemaliger Schüler gibt es beim

Tag der offenen Tür

am Donnerstag 14.02.2019, von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

 Fachvorträge für Eltern und Kinder: 16:15 Uhr und 17:45 Uhr

Pädagogisches Zitat:

*Mach das Beste aus dir!
Etwas Besseres kannst du
nicht tun.*

Ralph Waldo Emerson



AKTUELLES • WISSENSWERTES • INFOS AUS DER GEMEINDE!

Anmeldewoche in den Kindergärten

Liebe Eltern aus der Gesamtgemeinde,
vom 18. Februar bis 22. Februar 2019 findet unsere alljährliche **Anmeldewoche** statt.
 Die Anmeldezeiten sind wie folgt:

Kita Sonnenschein Schliengen:

täglich von 9:00 – 11:00 Uhr

Kindergarten Liel, Kindergarten Mauchen und Kindergarten Niedereggenen:

täglich von 8:00 – 10:00 Uhr

Kindergarten Obereggenen:

jeden Tag, **außer Mittwoch**, von 8:00 – 10:00 Uhr

Sollten Sie in dieser Woche verhindert sein, ist auch eine telefonische Terminvereinbarung möglich.
 Dies gilt für alle Kinder, die bis zum 31.12.2020 das dritte Lebensjahr vollendet haben; außerdem können in den Teilorten Kinder ab dem 2. Lebensjahr und in der Kita Sonnenschein Kinder mit 2,9 Jahren, **je nach Kapazität der Plätze**, aufgenommen werden.
 Für die Krippe in der Kita Sonnenschein können Kinder ab 1 Jahr angemeldet werden.
 Für die Kleinkindgruppe Obereggenen können Kinder ab 2 Jahren angemeldet werden.

Gerne dürfen Sie Ihr Kind mitbringen, dann ist ein erstes „Beschnuppern“ möglich!



Schulprojekt Pavillon – gebrauchte Fenster gesucht

Die Schüler der Hebelschule bauen im Rahmen eines Schulprojektes einen Pavillon. Hierzu suchen die Schüler 2 gebrauchte, alte, gerne zweiflügelige Fenster. Beide Fenster sollen möglichst das Maß von ca. h 128 cm x b 125 cm haben. Wenn Sie solche alte Fenster haben und für dieses Projekt zur Verfügung stellen wollen, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Schliengen, Bauamt, Tel. 3109-43.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im Mitteilungsblatt der Gemeinde werden die **Altersjubilare** (ab 70. Geburtstag, sowie jeder fünfte weitere Geburtstag) und die **Ehejubiläen** (50. und jedes weitere Ehejubiläum) veröffentlicht. Gleichzeitig werden die Redaktionen der beiden Tageszeitungen entsprechend informiert.

Sollte eine Veröffentlichung **nicht** gewünscht sein, bitten wir um Mitteilung beim Bürgermeisteramt Schliengen, Frau Böhler-Fricker, E-Mail: gemeinde@schliengen.de. Ein entsprechendes Formular kann auch im Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer 1, ausgefüllt werden.

Bisher bei uns gemeldete Nichtveröffentlichungen werden selbstverständlich weiterhin berücksichtigt und müssen nicht wiederholt werden.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUF

Polizei	110
Notruf	112
Allgemeiner Notfalldienst	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6076211
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6076212

APOTHEKEN

Bereitschaftsdienst der Apotheken
 (jeweils von 8.30 - 8.30 Uhr) unter www.aponet.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

i-punkt Fritz-Berger-Stiftung

Information - Vermittlung - Beratung im Alter, bei Behinderung, Pflege.

In den gerade Wochen Freitag 9.00 - 12.00 Uhr in Schliengen, Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1, Terminvereinbarung in Lörrach Tel. 07621 410-5033, info@fritz-berger-stiftung.de

Krankentransport Deutsches Rotes Kreuz 19222
 Soziale Dienste für alte, kranke und behinderte Menschen, Fahrdienste für Behinderte, Häuslicher Pflegedienst, Angebote für Demenzbetroffene, DRK Hausnotruf und Mobilruf, Deutsches Rotes Kreuz Servicezentrale, Tel. 07631 1805-0.

Ambulanter Dienst Schloss Rheinweiler

Sie brauchen Hilfe bei der Pflege, bei ärztlichen Verordnungen oder Beratung? Infos von 8 Uhr bis 13 Uhr unter Tel. 07635 3136202 (ansonsten AB).

Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland
 Papierweg 18, 79400 Kandern 07626 91412-0

Wenn Sie pflegerische Hilfe, Beratung oder Ausführungen ärztlicher Verordnungen benötigen, erreichen Sie uns täglich von 8 bis 13 Uhr (ansonsten AB).

Hospizgruppe Kandern 07626 914120

Caritas

Betreuungsgruppen 07621 927521
 Häusl. Betreuungsdienst 07621 927520

Blinden- & Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölflinstr. 13, 79104 Freiburg 0761 36122
www.bsvsb.org

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats Liel, des Ortschaftsrats Niedereggenen, des Ortschaftsrats Mauchen und des Ortschafts- rats Obereggenen am 26. Mai 2019

(Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die nachfolgenden Personenbezeichnungen auf die männliche Form.)

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats Liel, des Ortschaftsrats Niedereggenen, des Ortschaftsrats Mauchen und des Ortschaftsrats Obereggenen statt.

In der **Gemeinde Schliengen** sind dabei insgesamt **18 Gemeinderäte** auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Schliengen	9	9
Liel	3	4
Niedereggenen	2	3
Mauchen	2	3
Obereggenen	2	3

In der **Ortschaft Liel** sind dabei **8 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt **16**.

In der **Ortschaft Niedereggenen** sind dabei **6 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt **12**.

In der **Ortschaft Mauchen** sind dabei **6 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt **12**.

In der **Ortschaft Obereggenen** sind dabei **8 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt **16**.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Schliengen, Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Die Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat Liel, den Ortschaftsrat Niedereggenen, den Ortschaftsrat Mauchen und den Ortschaftsrat Obereggenen dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.2 Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden

muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Wählbar in den Ortschaftsrat ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

	Personenzahl
Liel	von 10
Niedereggenen	von 10
Mauchen	von 10
Obereggenen	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt, Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausge-

gebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wahlbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Ge-

meinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt, Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Schliengen, den 07. Februar 2019

Werner Bundschuh
Bürgermeister

GEMEINDESOZIALARBEIT SCHLIENGEN



Ansprechpartner: Marco Kunz
Telefon: 0160 4579124
E-Mail: gemeindefussball@schliengen.de
Facebook: Gemeindefußball Schliengen
Instagram: gsa_schliengen
Postanschrift: Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen
Info: www.schliengen.de

Unterstützung / Beratung für alle Bürgerinnen und Bürger:

Bei Fragen und zur Vermittlung von Hilfsangeboten der Region, bei persönlichen Problemlagen, Krisen und Konflikten. Keine Altersbeschränkung.

Offene Beratung im Büro Foyer Bürger- und Gästehaus Schliengen (BGH, Nidauer Platz 1) jeden Dienstag von 18.00 bis 20.00 Uhr oder **Termine nach Vereinbarung** (auch im Wohnumfeld).

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendraum Schliengen: Nebeneingang Bürger- und Gästehaus (BGH) Schliengen

Teenie-Treff: für Kinder von 10 bis 13 Jahren
Donnerstags 15.30 bis 17.30 Uhr (außer an Feiertagen)

Offener Treff: für Jugendliche ab 14 Jahren
Donnerstags 17.30 bis maximal 21.30 Uhr (außer an Feiertagen)

Infos / Termine / Ausfälle: siehe Aushang am Nebeneingang BGH

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Schliengen sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schliengen für das Haushaltsjahr 2019

Mit Schreiben vom 25. Januar 2019 wurden die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Schliengen und die Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schliengen mit den genehmigungspflichtigen Teilen durch das Landratsamt Lörrach bestätigt.

Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit Artikel 1, Ziffer 9 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (Gbl. S. 161) wird hiermit bekannt gegeben, dass die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Schliengen mit Wirtschaftsplänen 2019 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schliengen an sieben Tagen vom **11. Februar 2019 bis einschließlich 18. Februar 2019** im Rathaus Schliengen, Wasserschloss Entenstein, Zimmer 13/14, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen.

Schliengen, den 07. Februar 2019

Werner Bundschuh
Bürgermeister

A Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Schliengen für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.642.000,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.379.000,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	263.000,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	263.000,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.029.200,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.794.200,00 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.235.000,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.051.000,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.882.000,00 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.831.000,00 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 596.000,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 596.000,00 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf

1.500.000,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.675.000,00 €

§ 5 Steuersätze

1.) Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

320 v.H.

b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge 330 v.H.

2.) für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge 350 v.H.

Schliengen, den 13. Dezember 2018

Werner Bundschuh
Bürgermeister

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Wirtschaftsplan

2019

Nach den für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2018 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Erträge im Erfolgsplan in Höhe von | 977.000,00 € |
| | Aufwendungen im Erfolgsplan in Höhe von | 990.000,00 € |
| | Im Ergebnis des Erfolgsplan ein Jahresgewinn in Höhe von | 13.000,00 € |
| | Im Ergebnis des Erfolgsplan ein Jahresverlust in Höhe von | |
| 2. | Im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 664.000,00 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 319.000,00 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 190.000,00 €

Schliengen, den 13. Dezember 2018

Werner Bundschuh
Bürgermeister

Zusätzlicher Hinweis zur Veröffentlichung:

Diese Bekanntmachung gemäß § 81 Abs. 3 GemO erfolgt mit dem Zusatz, dass die Rechtsaufsichtsbehörde nur den Gesamtbetrag der Kreditemächtigungen in Höhe von 311.000,00 € genehmigt hat. Der Gemeinderat der Gemeinde Schliengen hat hierüber in der nächsten Gemeinderatssitzung einen sogenannten Beitrittsbeschluss zu fassen.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Wirtschaftsplan

2019

Nach den für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2018 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | Erträge im Erfolgsplan in Höhe von | 1.114.000,00 € |
| | Aufwendungen im Erfolgsplan in Höhe von | 1.514.000,00 € |
| | Im Ergebnis des Erfolgsplan ein Jahresgewinn in Höhe von | |
| | Im Ergebnis des Erfolgsplan ein Jahresverlust in Höhe von | 400.000,00 € |
| 2. | Im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 5.000.000,00 € |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 4.487.000,00 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000,00 €

Schliengen, den 13. Dezember 2018

Werner Bundschuh
Bürgermeister

Zusätzlicher Hinweis zur Veröffentlichung:

Diese Bekanntmachung gemäß § 81 Abs. 3 GemO erfolgt mit dem Zusatz, dass die Rechtsaufsichtsbehörde nur den Gesamtbetrag der Kreditemächtigungen in Höhe von 4.132.000,00 € genehmigt hat. Der Gemeinderat der Gemeinde Schliengen hat hierüber in der nächsten Gemeinderatssitzung einen sogenannten Beitrittsbeschluss zu fassen.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Online lesen!
www.myeblaetle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes und örtliche Bauvorschriften „Ochsenmatt I“ in Schliengen-Obereggenen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schliengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2018 den Bebauungsplan „Ochsenmatt I“ in Schliengen-Obereggenen nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften jeweils als selbständige Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Schliengen-Obereggenen und wird begrenzt:

Im Süden: durch die Bebauung Flst.Nr. 38/2, Eichackerstraße 2

Im Norden: durch die Grundstücke Flst.Nr. 1171 bis 1175

Im Osten: durch die Feldberger Straße (K 6342)

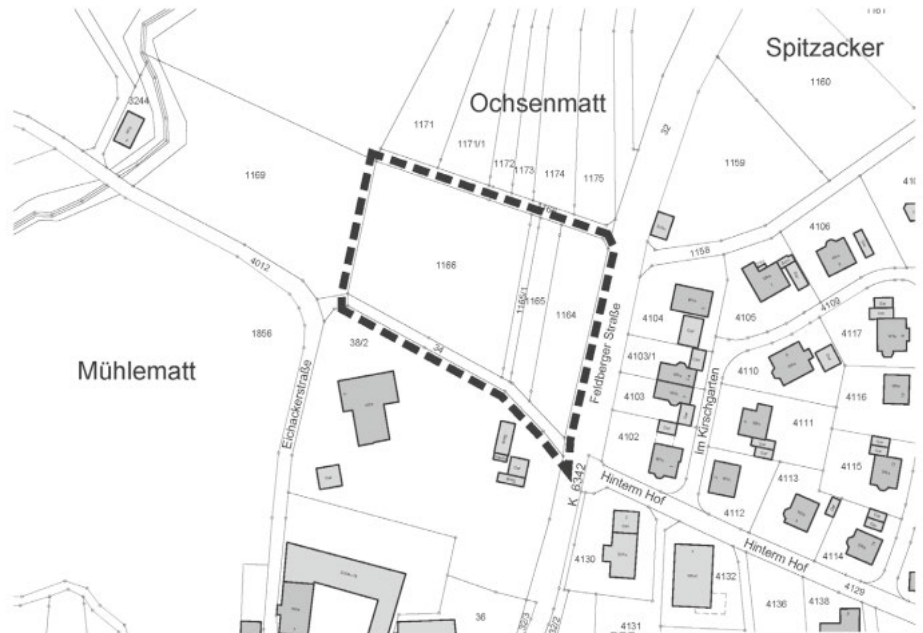
Im Westen: durch das Grundstück Flst.Nr. 1169

Es umfasst den umrandeten Bereich im abgebildeten Plan:

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Ochsenmatt I“ der Gemarkung Schliengen-Obereggenen treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich der Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Schliengen, Wasserschloss Entenstein, Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schliengen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Ein Normenkontrollantrag kann von jedermann, der einen Nachteil durch diese Rechtsvorschriften erlitten hat, innerhalb eines Jahres beim Verwaltungsgerichtshof gestellt werden (§ 47 Abs. 2. Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung, jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schliengen, den 07.02.2019

Werner Bundschuh
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes und örtliche Bauvorschriften „Unterm Dorf“ in Schliengen-Mauchen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schliengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2018 den Bebauungsplan „Unterm Dorf“ in Schliengen-Mauchen nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften jeweils als selbständige Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Schliengen-Mauchen und wird begrenzt:

Im Südosten: durch die Auggener Straße

Im Nordosten: durch die bestehende Wohnbebauung

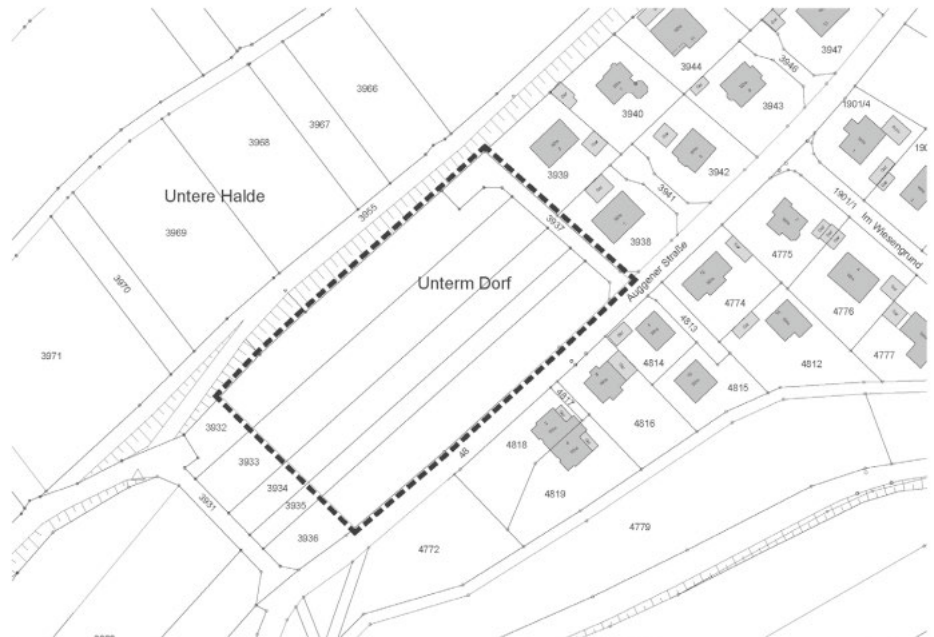
Im Südwesten : durch den Wirtschaftsweg

Im Nordwesten: durch die Böschung

Es umfasst den umrandeten Bereich im abgebildeten Plan:

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Unterm Dorf“ der Gemarkung Schliengen-Mauchen treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich der Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Schliengen, Wasserschloss Entenstein, Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schliengen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ein Normenkontrollantrag kann von jedermann, der einen Nachteil durch diese Rechtsvorschriften erlitten hat, innerhalb eines Jahres beim Verwaltungsgerichtshof gestellt werden (§ 47 Abs. 2. Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung, jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schliengen, den 07.02.2019

Werner Bundschuh
Bürgermeister

ABFALLWIRTSCHAFT



Papier- und Kartonageannahme:

Jeden Samstag von 10:00 bis 12:00 Uhr, beim Bauhof in Schliengen, Brezelstr. 5



Gelber Sack oder Gelbe Tonne? Entscheiden Sie mit! - Umfrage zur Erfassung von Verpackungsabfällen gestartet

Ab 4. Februar 2019 können interessierte Bürgerinnen und Bürger online auf der Seite der Abfallwirtschaft sowie am Service-Point im Landratsamt bis zum 15. März an einer kurzen anonymen Umfrage „Gelber Sack oder Gelbe Tonne?“ teilnehmen und angeben, wie Sie gerne zukünftig Ihre Verpackungsabfälle im Landkreis Lörrach sammeln möchten.

Hintergrund ist das seit Januar gültige neue Verpackungsgesetz. Dieses ermöglicht dem Landkreis das System zur Verpackungsrücknahme zu verändern und den bestehenden abfallwirtschaftlichen Systemen anzupassen. Damit wäre es zum Beispiel möglich, die Gelben Säcke statt einmal im Monat alle 14-Tage abholen zu lassen. Oder anstelle der Gelben Säcke bei uns eine Gelbe Tonne einzuführen. Diese Entscheidung trifft wie alle wichtigen abfallwirtschaftlichen Entscheidungen der gewählte Kreistag. Als Grundlage für die Bewertung der Möglichkeiten und für die Entscheidung des Kreistags möchte die Abfallwirtschaft mit dieser Umfrage die Meinung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises hören.

Weitere Informationen sowie die Umfrage selbst finden sich online unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/aktuelles/umfrage.

KURZ & AKTUELL



Nächstes Treffen des HelferInnenkreises für Flüchtlinge:

Am **Mittwoch, 13. Februar 2019**, um 19:00 Uhr, im Pfarrsaal der katholischen Kirchengemeinde, Freiburger Str. 4, in Schliengen.

Neue Interessierte sind herzlich willkommen!

An die Freunde der Wintervorträge

Nächster Termin:

Mittwoch, 13. Februar 2019, 19:00 Uhr, im Cafe B-drei, Schliengen

„Wer war Werder?“ Eine interessante Geschichte zur Müllheimer Werderstraße. Der badische General Werder hat sich um unsere Heimat verdient gemacht. Z.B. durch strategisches Denken und taktisches Handeln konnte er die Eroberung des Markgräflerlandes (und den ganzen süd-westdeutschen Raum!) durch die Bourbaki-Armee vor der Besetzung retten. Somit ersparte er unserer Bevölkerung Tot, Not und Drangsal. – Eine Geschichte aus dem 70 / 71er Krieg mit gutem Ausgang. Die Benennung der Hauptstraße Müllheims nach ihm ist eine wohlverdiente Ehre.

Ich freue mich auf Sie Horst Iburg

Die Schlossverwaltung von Schloss Bürgeln informiert:

Ab 1. Februar 2019 finden die Schlossführungen wieder jeweils am Samstag und Sonntag um 14, 15 und 16 Uhr statt.

Private Gruppenführungen vereinbaren Sie bitte über die Schlossverwaltung.

Infos zu Konzerten, Sonderführungen etc. finden Sie unter: www.schlossbuergeln.de. Die Schlossverwaltung erreichen Sie Montag, Mittwoch und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 07626 237 oder per E-Mail: direktion@schlossbuergeln.de

Das **Schlossrestaurant** bleibt bis Ende Februar geschlossen.



SENIORKALENDER

Menschen für Menschen Schliengen



Senioren-Mittagstisch

Wieder möchten wir Sie einladen, in sehr angenehmer und unterhaltsamer Atmosphäre Ihr Mittagessen zu genießen. Das Mittagessen findet am **Mittwoch, 13. Februar 2019, um 12:00 Uhr** im **Gasthaus „Drei Linden“** in Schliengen statt. Bitte melden Sie sich bis **Sonntag, 10. Februar 2019** unter Tel. 1300 an. Veranstalter: Gruppe Menschen für Menschen Schliengen.

Bewegungstreff im Freien

Jeden Mittwoch von 15:30 bis 16:00 Uhr im Schlosspark Schliengen.

Bewegungstreff mit Anleitung für alle, die Lust auf Bewegung in der freien Natur haben. Stärken und verbessern Sie Ihr Gleichgewicht, Kraft und Beweglichkeit. Ohne Anmeldung.

Deutsches Rotes Kreuz



DRK-Spielenachmittag für Senioren

Der DRK-Kreisverband Müllheim lädt am **Dienstag, 12. Februar 2019**, um 14.30 Uhr zu einem Spielenachmittag ins Rotkreuzhaus Müllheim ein. Für den Spielenachmittag kann vom DRK ein Fahrdienst organisiert werden. Anmeldung über die DRK-Servicezentrale: Tel. 07631/1805-0.

DRK-Mittagstisch für Senioren

Der DRK-Kreisverband Müllheim organisiert am **Mittwoch, 13. Februar 2019**, um 12 Uhr im türkischen Restaurant „Kral“ in Müllheim (Werderstraße 18) einen Mittagstisch für Senioren. Auf Anfrage kann ein Fahrdienst organisiert werden. Anmeldung über die DRK-Servicezentrale: 07631/1805-0.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen

Freiburger Str. 4, Schliengen,
Tel. 07635 / 8244780

Bürozeiten: Mittwoch und Freitag: 10-12 Uhr, Dienstag 16 bis 18 Uhr

Gottesdienste

08. Februar	Freitag der 4. Woche im Jahreskreis	
Schliengen	17.45 Uhr	Rosenkranz
Schliengen	18.30 Uhr	Hl. Messe. Gedenken an Elke Bannwarth, Familie Weigold u. Köppen, Elisabeth Henschel
Rheinweiler	18.30 Uhr	Hl. Messe. Gedenken an Bruno Schweizer. Bitte f. die armen Seelen.

09. Februar	Samstag der 4. Woche im Jahreskreis	
Schliengen	09.00 Uhr	EK- Erstbeichte (bis 11.00 Uhr) im Pfarrsaal
Schliengen	10.00 Uhr	Andacht zur Goldenen Hochzeit der Eheleute Hoßlin
Liel	18.30 Uhr	Vorabendmesse zum Sonntag. Ill. Opfer Josef Hasler

10. Februar	5. Sonntag im Jahreskreis	
Schliengen	10.30 Uhr	Hl. Messe für die Pfarrgemeinde
Bad Bellingen	09.00 Uhr	Hl. Messe für die Pfarrgemeinde
Bamlach	18.30 Uhr	Rosenkranz

12. Februar	Dienstag der 5. Woche im Jahreskreis	
Schliengen	14.30 Uhr	Senioren-gottesdienst im Pfarrsaal
Bad Bellingen	17.45 Uhr	Rosenkranz
Bad Bellingen	18.30 Uhr	Hl. Messe
Bad Bellingen	19.15 Uhr	Eucharistische Anbetung

13. Februar	Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis	
Schliengen	08.30 Uhr	Ök. Morgenlob in der Prälat-Hebel-Kirche
Bamlach	18.30 Uhr	Hl. Messe

14. Februar	Donnerstag – Hl. Cyrill u. Hl. Methodius	
Liel	18.00 Uhr	Rosenkranz
Liel	18.30 Uhr	Hl. Messe

Senioren-gottesdienst in Schliengen

Das Senioren-gottesdienstteam lädt ein zum Senioren-gottesdienst am Dienstag, **12.02.**, um 14.30 Uhr in den Pfarrsaal Schliengen.

KFD Schliengen-Mauchen

Die KFD Schliengen-Mauchen lädt Interessierte aller Konfessionen herzlichst ein-

Zum Ökumenischer Morgenlob, Mittwoch, **13.02.**, 08.30 Uhr in der Prälat-Hebel-Kirche

FreCh Frauen ergreifen Chancen –

Die Frauengruppe FreCh lädt alle Interessierten ganz herzlich zu nachfolgenden Veranstaltungen ein:

- **Teestube** im Pfarrheim, 14-tägig am Donnerstag, jeweils von 15.00 -17.30 Uhr,

Haben Sie Lust auf eine Tasse Tee, auf gemütliches Beisammensein, Handarbeiten, Plaudern, Tipps austauschen, usw.?

Termine: 14.02., 28.02., Informationen bei: Monika Huesmann, Tel. 824598 oder Zita Müller, Tel. 1852

Kath. Öffentliche Bücherei Schliengen

jeden Dienstag: 15:30 - 17:30 Uhr: Donnerstag: 17:30 - 19:30 Uhr
und Sonntag: 11:30 - 12:30 Uhr

Evang. Kirchengemeinde Schliengen

Wir feiern

Kindergottesdienst

am Sonntag, **10. Februar 2019 um 10:15 Uhr** in der evangelischen **Prälat-Hebel-Kirche** in Schliengen.

Wir möchten euch **Kinder** ganz herzlich einladen!
Wir freuen uns auf euch!

Euer ev. Kindergottesdienst-Team



Wochenspruch:

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. (Jes 60,2)

Sonntag, 10.02.2019 Letzter Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Auggen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener)

10.15 Uhr Gottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen (Pfr. Dr. Schulze-Wegener)

10.15 Uhr Kindergottesdienst in der Prälat-Hebel-Kirche in Schliengen

Mittwoch, 13.02.2019

08.30 Uhr ök. Morgenlob in der Prälat-Hebel-Kirche



Evang. Kirchengemeinde Eggenertal-Feldberg

Gottesdienste

Samstag, 9. Februar, 17:00 Uhr Obereggenen, Pfr. Otterbach, Kindergottesdienstfest mit „Rudi Rabe“

Sonntag, 10. Februar, 10:00 Uhr Feldberg, Pfr. Otterbach, 18:00 Uhr Niedereggenen, Pfr. Otterbach, Abendgottesdienst, ein besonderer musikalischer Gottesdienst mit dem Musikverein Eggenertal

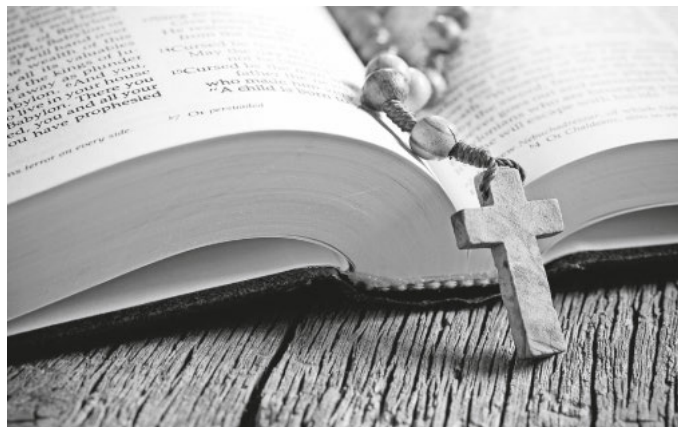
Gruppen und Kreise

Donnerstags, 9:30 Uhr,

Krabbelgruppe, Gemeinderaum Obereggenen

Freitag, 8. Februar, 20:00 Uhr, Hauskreis

Montag, 11. Februar, 18:00 Uhr, Gebetskreis



AUS DEN SCHULEN



Volkshochschule Markgräflerland/ Jugendkunstschule Markgräflerland

Gerbergasse 8, 79379 Müllheim,
Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499
E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de,
Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Kreativ fotografieren:

**Freitag 15.02., 18.00 – 21.30 Uhr und
Samstag 16.02., 9.30 – 17.15 Uhr**

Vortrag am Nachmittag: Matthias Grünewald und der Isenheimer Altar

Mittwoch, 20.02., 15.00 – 16.30 Uhr, VHS-Haus

Einführung in das Malspiel nach Arno Stern

Dienstag, 26.02., 20.00 – 21.00 Uhr, Weiertalstr. 35, Niederweiler

Das Malspiel findet in einem von äußeren Einflüssen geschützten Atelier statt, wo übliche Ansprüche und Bewertungen schweigen. Dadurch öffnet sich ein Raum für einen

absichtslosen und spielerischen Ausdruck, der keine Vorgaben, Tipps oder Kommentare braucht und sie auch nicht duldet! An diesem Abend bekommen Sie einen Einblick in die Arbeit von Arno Stern (Paris)

Sprachenberatung Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch

Mittwoch 27.02., 17.30 – 19.00 Uhr

- Sie sind sich nicht sicher, welcher Kurs für Sie in Frage kommt?

- Sie möchten sich über den Unterrichtsinhalt, das Lehrbuch oder die Methoden informieren?

- Sie möchten diese Information aus erster Hand von einer Lehrerin oder einem Lehrer dieses Fachbereichs?

Dann laden wir Sie herzlich ein zu unserer kostenlosen Sprachenberatung.

Folklore Tänze

Freitag, 08.03., 16.00 – 17.30 Uhr, 6x, VHS-Haus

Druckunterlagen mit InDesign gestalten – Grundkurs

Samstag 09.03., 9.00 – 17.00 Uhr, 2x, VHS-Haus

Adobe InDesign ist das professionelle Layout-Programm für Print-Projekte. In diesem Kurs lernen Sie anhand praktischer Beispiele, mit InDesign einfache Layouts selbst zu erstellen und zu bearbeiten. Sie bekommen Einblick in das Layouten und den Umgang mit Typografie, Farben und Bildern für den privaten und geschäftlichen Bereich. Voraussetzung: Gute PC-Kenntnisse.

Italienisch sprechen - Intonation und Melodie

Samstag 09.03., 10.00 – 12.30 Uhr, VHS-Haus

Der Schwerpunkt dieses Kurses liegt auf dem Lernen der italienischen Aussprache. Mit Hilfe von fonetischen Elementarkenntnissen wird der Grundstein zum guten Artikulieren gelegt. Das Hören und Lesen wird uns in die Melodie und in die musikalische Intonation der Sprache einführen, mit der wir uns mehr und mehr vertraut machen werden.

Wir bitten bei allen Angeboten um Ihre Anmeldung.

DIE PARTEIEN INFORMIEREN

FDP Kreisverband Lörrach

Zur Kreistagswahl am Sonntag, 26. Mai 2019, findet im Vorfeld die **Nominierungsveranstaltung** der Kandidaten/innen in Lörrach im **Gasthaus „Brauerei Lasser“, Wallbrunnstr. 31, 79539 Lörrach, am Freitag, 8. Februar 2019, um 19.00 Uhr** statt.

Wir laden hierzu alle Interessierte recht herzlich ein. Alle Bewerber werden sich vorstellen und ihre Ziele formulieren. Die gemeinsamen Ziele, wie Bürokratieabbau, bessere Gesundheitsversorgung und

schnelles Internet in den ländlichen Gebieten werden vom Vorstand erläutert.

Wer eine Mitfahrgelegenheit benötigt, melde sich bitte bei Franz Kiefer unter Tel. 07628 1231.

Dr. Christoph Hoffmann, 1.Vorsitzender des Ortsverbandes Markgräflerland

INFORMATIONEN ZUM ALLTAG

Beratung im Sozialrecht:

Die nächsten Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz GmbH in Lörrach finden am **Dienstag, 19. und 26. Februar 2019, sowie am 5., 12., 19., und 26. März 2019** in der VdK-Servicestelle in der Gretherstraße 17 statt.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 21 / 93 96 39-0 ist erforderlich.**

Agentur für Arbeit

Psychologie im Bewerbungsgespräch Eine Informationsveranstaltung im Rahmen der Vortragsreihe BiZ & Donna 2019 der Agentur für Arbeit Lörrach

Ein Bewerbungsgespräch stellt Bewerber*innen vor eine besondere Herausforderung.

Was kommt hier auf Sie zu? Was erwarten Betriebe? Wie bestehen Sie im Auswahlverfahren und wie können Sie sich vorbereiten? Am 26.02.2019 erhalten Sie Informationen, worauf es im Bewerbungsgespräch ankommt. Die Veranstaltung findet statt von 09:15 bis 11:15 Uhr im Berufsinformationszentrum, Raum E. 14 der Arbeitsagentur Lörrach, Brombacher Str. 2, 79539 Lörrach. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Freiwillige Feuerwehr Schliengen



Abteilung Schliengen

Freitag, 8. Februar 2019
20:00 Uhr Atemschutzübung

Jugendfeuerwehr Abteilung Schliengen:

Mittwoch, 13. Februar 2019
19:00 Uhr Feuerwehübung

jugendwart@feuerwehr-schliengen.de

AUS DEN VEREINEN

Verein zur Förderung der Lieler Dorfkirche Sankt Vinzenz e.V.



Einladung zur Generalversammlung 2019

Die diesjährige Generalversammlung findet am **Donnerstag, 7. Februar 2019, um 19:00 Uhr** in der Lieler Pfarrkirche statt. Wir beginnen **um 18:30 Uhr** mit dem **Gottesdienst**, zu dem ebenfalls alle Mitglieder und Interessierten ganz herzlich eingeladen sind.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht Schriftführer
4. Bericht Rechner
5. Bericht Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes

Auf eine rege Teilnahme freuen wir uns.

Siegfried Thoma

1. Vorsitzender

Chor Pinot Presto



Ein GROSSES Dankeschön

gilt allen ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen, die am Samstag, den 2. Februar 2019, die Organisation des Verpflegungsstandes des Pinot presto e.V. Mauchen sowie die Bewirtung übernahmen. Die angebotenen Grillwürste und Getränke schmeckten allen Teilnehmern und Gästen der Holzversteigerung am Heiligbrünneleweg (Steinackerwald).

Die Idee einer Tombola des Ortsvorstehers Hartmut Sommerhalter kam ebenfalls gut an. Für mindestens 5 € konnten Lose erstanden werden. Bei der Ziehung am Ende der Veranstaltung gewannen Brigitte und Bertold Vomstein, die sich über einen Stapel Brennholz freuten. Der Gewinn der Tombola von insgesamt 127 € geht an das nächste Projekt des Kinderchores Pinot presto Piccolo.

Am Sonntag, 2. Juni 2019, führen sie um 16.00 Uhr ihr Stück „Ich weck dich, wenn der Frühling kommt“ auf. In der Burgunderhalle Mauchen wird somit der kleine Bär geweckt und beginnt seine Reise durch die Frühlingslandschaft.

Die Vorstandschaft dankt **allen fleißigen Helfer/innen**, insbesondere dem Organisationsteam, welches bereits seit Jahren den Verkaufsstand zur Holzversteigerung für

den Pinot presto organisiert. Dies sind Bernard Maier, Bertold Vomstein, Willi Michel, Gottfried Straub, Erich Sommerhalter, Hardy Sommerhalter, Barny Kiefer, Klaus Böhmer, Kathrin Sommerhalter



Landfrauen Schliengen



Kochkurs „Delikate Fischküche“

Am Freitag, 15. Februar 2019, findet ein Kochkurs mit Yannik Schoferer statt. Beginn: 19:00 bis ca. 22:00 Uhr

Treffpunkt: Schulküche in der Hebel-Schule Schliengen

Teilnehmer: max. 16 Personen

Die Kosten werden am Kursabend bekannt gegeben. Mitzubringen sind: Schürze und Behälter für evtl. Reste. Bei Fragen und Anmeldungen bis spätestens 11.02.2019 an Brigitte Bächle, Tel. 07635 2420

Schwarzwaldverein



Vorinformation

Wir fahren ins Theater nach Fessenheim

Am 24.2.2019 fahren wir nach Fessenheim, wo in der Festhalle (Sale de Fete) das Theaterstück „Uf Guffa un Nödle“, der Theatergruppe aus Blodelsheim

aufgeführt wird. Treffpunkt zur Abfahrt in Fahrgemeinschaften ist um 14.00 Uhr am Busparkplatz an der Badstraße in Bad Bellingen. Beginn der Veranstaltung ist um 15.00 in der Festhalle 6-16 Rue de la 1ere Armee in Fessenheim. Anmeldung zu dieser Veranstaltung bitte bis 20.2.2019 bei Ingrid Hüttlin, Fessenheim, Tel. 0033389 486330 oder bei Johanna Pfeiffer, Bad Bellingen, Tel. 07635 9836. Zu dieser Veranstaltung sind die Mitglieder sowie Gäste herzlich eingeladen.

SV Liel-Niedereggenen



Kommende Spiele

Samstag 09.02.2019

B-Junioren | Bezirksfreundschaftsspiel
SG Schmieheim – SG Kandern 13:00 Uhr
Spielort: Schmieheim

Samstag 09.02.2019

C-Junioren | Bezirksfreundschaftsspiel
JFV Sulzbach – SG Liel-NE 15:00 Uhr
Spielort: Heitersheim

Samstag 09.02.2019

Herren | Bezirksfreundschaftsspiel
SV Liel-NE – SV Ballrechten-Dottingen II
15:00 Uhr

Sonntag 10.02.2019

A-Junioren | Bezirksfreundschaftsspiel
TuS Binzen – SG Liel-NE 14:00 Uhr

Riedmatteschlurbi Liel



Kartenvorverkauf

für den **Zunftabende der Riedmatteschlurbi Liel am Samstag, 23. Februar 2019**

Der Kartenvorverkauf findet am **Mittwoch, 13. Februar 2019, ab 19:00 Uhr**, in der Lieler Schlossgartenhalle statt. Restkarten sind am Mittwoch, 20. Februar 2019, erhältlich.

Der diesjährige Zunftabend steht unter dem Motto „**The Best of 33 Jahr Riedmatteschlurbi**“, – vom A wie Auf Weltreise über C - wie Comic-Helden bis zum Zoo, alles ist erlaubt.. Die Besucher sind herzlich eingeladen, sich entsprechend dem Motto zu verkleiden!

Riedmatteschlurbi Liel e.V.

Herzlichen Dank

*Menschen, die wir geliebt haben,
gehen nie wirklich von uns.
Sie leben für immer in unseren Herzen weiter.*



Ursula „Uschi“ Schneider

* 12. 9. 1957 † 15. 1. 2019

Man lebt mit der Verbundenheit der Freunde und Bekannten und erfährt im Leid die Wertschätzung der Verstorbenen.

Wir sagen allen Danke, die mit uns trauern, die ihr im Leben verbunden waren und uns auf ihrem letzten Weg in so liebevoller Anteilnahme begleitet haben.

Schliengen, im Januar 2019 **Familie Josef Schneider**



Sie suchen einen Hofnachfolger?

Agraringenieur sucht Hof für Tierhaltung und Ackerbau.
GbR, Pacht, Kauf oder Rentenbasis möglich.
Diskretion zugesichert. • Tel.: 0176-219 463 14

Schöne 3-Zimmerwohnung in Schliengen zu vermieten

im 2. OG, Lift, Tiefgarage, Balkon, Granitböden,
851 Euro KM + 35 Euro TG- Platz + 140 Euro NK.

Interessenten bitte melden unter Tel.: 0171-9319194

EFH mit Einliegerwohnung oder Baugrundstück (Baulücke) gesucht.

Tel. 0151 21421555



Gasthof Drei Linden

Wir möchten unser Team vergrößern
deshalb suchen wir ab sofort eine
**freundliche und zuverlässige
Servicekraft (m/w)**

für 1-2 x wöchentlich möglichst mit Erfahrung.

Bahnhofstraße 6 | 79418 Schliengen | 0172-6819844

GESUCHT

Landmaschinenmechaniker/in (m/w/d) und Auszubildende zum Landmaschinenmechaniker/in für 2019

- Wir suchen für unsere Landmaschinenfachwerkstatt eine/n motivierte/n selbstständig arbeitende/n Servicetechniker/in Landtechnik.
- Wir bieten eine sichere Anstellung mit Perspektive und leistungsbezogener Bezahlung in einem modernen Betrieb.

Sie fühlen sich angesprochen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail an: info@landtechnik-flury.de

Landtechnik FLURY
Mittlerer Weg 32
79424 Auggen
Tel.: 07631 93876-30
Fax: 07631 93876-31
www.landtechnik-flury.de

Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen



 Mercedes-Benz
 Audi
 VW
 SKODA
 SEAT
 Ford
 BMW
 OPEL

Auch für Ihr Fahrzeug...

...bieten wir Service, Wartung, Reparatur und Inspektion nach Herstellervorgaben.
Dabei bleiben die Garantien des Herstellers voll erhalten.

Unser Service-Angebot:
z.B. Inspektion VW Golf VII
zzgl. Teile und Zusatzarbeiten **ab 99,- Euro**

RUFER KFZ //  KS AUTOGLAS
Meisterbetrieb

KS Autoglas Zentrum Niedereggenen
Am Hagschutz 4
79418 Schliengen
Telefon: 07635 / 824349
www.rufer-kfz.de

 Meisterhaft **auto reparatur**

Freie Mehrmarken-Werkstatt
unabhängig, kompetent, preiswert, fair.

IAM-NET EU

Treppenlift

Service + Verkauf vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858
www.reha-lift.biz




GRABMALE

MATHIAS WINEBERGER
STEINMETZBETRIEB

INDIVIDUELLE GRABMALGESTALTUNG
RESTAURATIONEN - NATURSTEINARBEITEN

79379 MÜLLHEIM • BAHNHOFSTR. 13
TEL. 07631 / 52 23 • MOBIL 0175 - 2 45 19 72



OPTI-MO

Michaela Obwald

Hauptstr. 35 • 79400 Kandern • Tel. 07626 9778921 • www.opti-mo.de

Aktion im Februar - preiswerte Gleitsichtgläser für vielerlei Zwecke...
Ersatzbrille, Zweitbrille als modische Abwechslung, Arbeitsbrille...
Kunststoffgleitsichtgläser (n=1,5), Standardqualität, Hartschicht und Superentspiegelung
Paar € 169,00 (Wirkung i. stärksten HS: sph. +/-6,00 cyl. 4,00 Add. 0,75-3,0)

Deutsch
Mathe
Englisch
Alle Klassen
LRS Training

C. Hidding

Ihr Nachhilfe-Profi in Südbaden

Einzelunterricht in Schliengen.
Gruppenkurse in unserer Nachhilfeschule in Lörrach. Sprechen Sie uns an C. Hidding: 07621 58 38 415 und E-Mail: c.hidding@hotmail

Haushaltshilfe

Wir suchen für ca. 3-4 Std./Wo. eine **freundliche und zuverlässige Haushaltshilfe**
Wir freuen uns über Ihren Anruf unter 07635/2737 ab 14 Uhr

Ziele erreichen mit Hypnose in Weil am Rhein / Haltingen

Nichtraucher werden
Nichtraucher sein
Nichtraucher bleiben
☎ 07621 5827110




Nachhaltig abnehmen
Dein Wunschgewicht erreichen und halten
www.hypnose-kemper.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

ZDF Fernsehgarten 19.05. - 20.05.19
Busfahrt, Mittagessen und Stadtrundgang in Mainz,
****Hotel in Wiesbaden, Sitzplatz ZDF-Fernsehgarten,
Preis pro Person im Doppelzimmer EUR 285

 **FIRST REISEBÜRO**
BÜRGIN
Reisen erleben

Basler Str. 8
79639 Grenzach-Wyhlen
Tel. 07624 / 91 99 15



LUG INS LAND

Gut. Bürgerlich. Genießen.

Bad Bellingen – Bamlach
Fam. Schmidt 07635 – 3693

Wir suchen Verstärkung

- * **Bedienung** halb- oder ganztags
- * **Kalte Küche** aushilfsweise
- * **Apartment - Reinigung**

ab dem 8. März wieder geöffnet

wir freuen uns auf Ihren Anruf
Familie Schmidt



Christian Penning Bauservice

79576 Ötlingen-Weil am Rhein
Tel.: 0152-29556862
christianpenning-bauservice@gmx.de

Qualität schafft Vertrauen
Ihr Partner für Haus und Garten

- Baggerarbeiten
- Beton- und Maurerarbeiten
- Bohren und Sägen
- Garten- und Landschaftsbau
- Pflasterarbeiten

DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST
Garant für perfekte Küchen und gutes Wohndesign

Möbel **DAU** Schliengen

Gutedelstraße 10 · 79418 Schliengen
Telefon 0 76 35/2 00 88

Besuchen Sie uns auch unter:
www.dau-moebel.de

Insektenschutz zu Winterpreisen!

Unsere Aktion bis 21. März 2019

Zöllin

RAUM AUSSTATTUNG

Eisenbahnstraße 37
79418 Schliengen
Telefon 07634 1077
deco.zoellin@t-online.de
www.zoellin.de

Insektenschutz
Gardinen
moderne und traditionelle
Polsterarbeiten
innen- und außenliegender
Sonnenschutz
Wandbespannungen
Clippo-Deckenbespannung

Dr. med. Elfriede Jaitner in Schliengen

Ärztin für Allgemeinmedizin
Naturheilverfahren
Physikalische Therapie und Balneologie
Medizinische Klimatologie
Tätigkeitsschwerpunkt:
BIOLOGISCHE MEDIZIN
Eisenbahnstraße 41/1
79418 Schliengen
T: 07635-82 42 74
Fax: 07635-82 42 76



E-Mail: info@dr-jaitner.de www.dr-jaitner.de

AUFSCHLUSSREICHE DIAGNOSEMÖGLICHKEITEN:

Blutuntersuchung im Dunkelfeld
Bio-Terrain-Analyse
Thermographische Untersuchung
Dynamische Regulations-Thermografie
BIOSCAN-SWA

UNSERE THERAPIEMETHODEN:

Immunstabilisierende Darmbehandlungen
Infusionsbehandlungen
Komplementäre Krebsbehandlungen
Mitochondrienbehandlung
Hyperthermiebehandlungen
TheraCell 100
Hochwertige Zelltherapie
Ausleitung von Umweltgiften
Azidose-Massagen/Schwingkissen
Massagen und Physiotherapie
Abgestimmte Ernährungsberatung

Vorträge am 14.02.2019 (Eintritt frei)

18:00 Uhr Übersäuerung – die Ursache der meisten Gesundheitsprobleme

19:00 Uhr Wenn Magen und Darm Beschwerden bereiten.

Unter www.dr-jaitner.de können Sie die Vorträge nachlesen.

TipTop

Naturfriseur - Kosmetik - Fußpflege

Nebenauer Str. 21 · 79400 Kandern-Wollbach
Tel. 07626-97 70 841 · www.tiptop-naturfriseur.de

Medizinische Fußpflege	ab 25,50 €
Damen: Waschen-Schneiden-Föhnen	ab 34,00 €
Haare färben	ab 32,00 €
Dauerhafte Haarentfernung mit Elektro-Epilation	

Wir bieten: Holzbauarbeiten, Dachdämmungen & -deckungen,
Dach- & Fassadenfenster, Um- & Neubauten, Treppenbauarbeiten



NEU im Programm
Professionelles Reinigen Ihrer
Photovoltaik- und Solaranlage
incl. Dach-Check

Jürgen Keim · Zimmermeister · Fachwirt f. Holzbautechnik
Schulstraße 1 · 79418 Schliengen-Niedereggene
Tel. 07635 / 82 26 33 · Fax 07635 / 82 26 34 · www.holzbaue-keim.de

★★★
MARKUSHOF

KURHOTEL · RESTAURANT

Tel. 07635 – 31 080 · Badstrasse 6 · Bad Bellingen · direkt am Kurpark

**Aus Großmutter's Küche –
Suure Leberli, Kuttle, Nierle & Co
von Freitag, 7.- bis Sonntag, 17. Februar**

Auf Ihren Besuch freut sich Familie Speck - Mittwoch Ruhetag.
Fischwoche: Freitag 7.-17. März



Fahrschule Mayer

AM, A1, A2, A, B, BE, L, T, Mofa

Schliengen - Altfinger Str. 21 - Anmeldung Unterricht Montag
und Mittwoch 18.00 Uhr - Tel. 07635/3323 - 0170/3807427

Kandern - Hammersteiner Str. 33 - Anmeldung Unterricht
Dienstag und Donnerstag 18.00 Uhr - Tel. 07626/8537 -
0171/7724865 - www.mayer-fahrschule.de

freundlich - zuverlässig - fair

Lokal, Regional, Genial Die Adresse in ihrer Region Special

Nächstes Themen-
spezial in **KW 10**

Anzeigenschluss: Mo, 25.2., 15 Uhr

THEMEN-SPEZIAL-CODE: 676

REGION: Badenweiler, Auggen,
Schliengen, Neuenburg, Müllheim

Wir sind für Sie da!

☎ 0 77 71 93 17-100

📠 0 77 71 93 17-105

✉ sonderseiten@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

PRIMOVERLAG
Heimat. Deine Blättle.

BREISGAUHAUS

So bauen wir im Süden.

- Einfamilienhaus als KfW 55 Haus in Tannenkirch, im Sodacker
- Wärmepumpe mit FBH
- 5,5 Zimmer, Vollkeller, Gäste-WC, Küche, Abstellraum, gr. Dachterrasse, Masterbad mit Ankleidez., Fenster grau mit elektr. Raffstore
- Inkl. Maler-Tapezierer, Belags- und Fliesenarbeiten
- Wohnfläche ca. ~160 m².
- schlüsselfertig, inkl. Aussenanlagen, Baunebenkosten und Grundstück 423 m²

**Moderne Architektur
mit Fernblick**



**Festpreis
540.000,-**
schlüsselfertig,
inkl. Aussenanlagen,
Baunebenkosten
+ Grundstück
423 m²

BREISGAU HAUS GMBH · Ballrechter Straße 11 · 79219 Staufen-Grünern
Fon 07633 908849-14 · info@breisgau-haus.de · www.breisgau-haus.de

Staufen darf nicht zerbrechen!

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de



Mitarbeiter (m/w/d)

Wir suchen Sie für unsere **Eigenbetriebe Werkhof sowie Stadtgrün und Friedhöfe** für den Zeitraum vom **1. Mai 2019 bis zum 30. September 2019**. Die Tätigkeit umfasst je nach Einsatzbereich folgende Aufgaben:

- Pflege der städtischen Grünflächen, insbesondere der Verkehrsgrünflächen (Unkraut jäten und ähnliches)
- Durchführung von Mäharbeiten mit dem Handmähergerät und Freischneider (teils auch auf den Friedhöfen), bei entsprechender Qualifikation auch mit Großgeräten und dem Kleintraktor
- Mitarbeit sowie selbstständiges Arbeiten im Bereich Straßen- und Gehwegreinigung
- Mitwirkung bei allgemeinen Servicedienstleistungen

Für diese interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit bringen Sie sich mit Freude an gärtnerischen Pflegetätigkeiten oder allgemein handwerklichen Tätigkeiten im Team ein, idealerweise haben Sie bereits Erfahrungen in der Pflege öffentlicher Grünanlagen oder der Stadtreinigung gesammelt. Das Arbeiten in den Randbereichen des Straßenverkehrs bereitet Ihnen keine Probleme. Ihr hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative qualifiziert Sie ebenso für dieses Aufgabengebiet wie Ihre Teamfähigkeit und Belastbarkeit. Des Weiteren sind Sie idealerweise im Besitz eines Führerscheins der Klasse B.

Den ausführlichen Ausschreibungstext finden Sie auf unserer Internetseite unter www.loerrach.de/stellenangebote. Für Fragen steht Ihnen Jens Langela, Betriebsleiter der Eigenbetriebe Werkhof sowie Stadtgrün und Friedhöfe, unter der Telefonnummer 07621-415 627, gerne zur Verfügung. Bitte bewerben Sie sich bis zum **23. Februar 2019** über das Bewerberportal auf unserer Internetseite. Gerne können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch an die Stadt Lörrach, Luisenstraße 16, senden.

STADT LÖRRACH. GEMEINSAM ARBEITEN



Lörrach

Was Wann Wo?

VERANSTALTUNGEN • TERMINE • TIPPS • INFOS

07.02. BIS 17.02.2019

■ Kunstausstellung im Rathaus Schliengen

Ausstellung des Schliengener Kunstforums - Jochen Böhnert, Annette Hollenwäger und Sonia Itten -
bis 08.02.2019 zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses.

Ab 15.02.2019 neue Ausstellung „Formierungen“ mit Werken von Mary Horstschulze und Wolfgang Faller aus Müllheim. Ausstellungsdauer bis 15.06.2019.

Vernissage am Freitag, 15.02.2019 um 19:00 Uhr im Rathaus –
herzliche Einladung!

■ Schloss Bürgeln

Ab 1. Februar 2019 finden die Schlossführungen wieder jeweils am Samstag und Sonntag um 14, 15 und 16 Uhr statt

Private Gruppenführungen vereinbaren Sie bitte über die Schlossverwaltung.

Infos zu Konzerten, Sonderführungen etc. finden Sie unter: www.schlossbuergeln.de.

Die **Schlossverwaltung** erreichen Sie Montag, Mittwoch und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 07626 237 oder per E-Mail: direktion@schlossbuergeln.de

Donnerstag, 07. Februar 2019

19:00 Uhr Mitgliederversammlung Verein zur Förderung der Lieler Dorfkirche, Kirche Liel / 18:30 Uhr Gottesdienst

Freitag, 08. Februar 2019

09:00 bis 12:00 Uhr Sprechstunde der Beratungsstelle i-punkt der Fritz-Berger-Stiftung im Bürger und Gästehaus, Nidauer Platz 1. Information - Vermittlung - Beratung im Alter, bei Behinderung und Pflege. Terminvereinbarung unter 07621 410-5033.

Samstag, 09. Februar 2019

10:00 Uhr Holzversteigerung in Liel



Sonntag, 10. Februar 2019

10:15 Uhr Kindergottesdienst der ev. Kirchengemeinde in der Prälat-Hebel-Kirche Schliengen

18:00 Uhr Musikalischer Abendgottesdienst mit dem Musikverein Eggenental in der Kirche in Niedereggenen

Mittwoch, 13. Februar 2019

12:00 bis 14:00 Uhr Offener Senioren-Mittagstisch im Gasthaus „Drei Linden“; Veranstalter: Menschen für Menschen Schliengen

15:30 bis 16:00 Uhr Bewegungstreff im Freien im Schlosspark Schliengen, Veranstalter: Gruppe Menschen für Menschen Schliengen

19:00 Uhr Wintervortrag mit Horst Iburg „Wer war Werder?“, Café B-drei, Schliengen

19:00 Uhr Nächstes Treffen des HelferInnenkreises für Flüchtlinge, im Pfarrsaal der katholischen Kirchengemeinde, Freiburger Str. 4 in Schliengen.

Donnerstag, 14. Februar 2019

14:00 bis 19:00 Uhr Tag der offenen Tür an der Hebelschule in Schliengen

Freitag, 15. Februar 2019

19:00 Uhr Vernissage zur neuen Ausstellung „Formierungen“ im Rathaus Schliengen, Wasserschloss Entenstein



IMPRESSUM:

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Schliengen erscheint wöchentlich donnerstags und kann für 22,20 € Bezugspreis pro Jahr im Verlag abonniert werden.

HERAUSGEBER: Bürgermeisteramt Schliengen

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:

Bürgermeister Werner Bundschuh oder die/der von ihm Beauftragte

VERANTWORTLICH FÜR DIE FRAKTIONSMITTEILUNGEN:

Die jeweilige Fraktion bzw. der/ die Vorsitzende der jeweiligen Fraktion.

VERANTWORTLICH FÜR DIE KIRCHEN- & VEREINSMITTEILUNGEN: Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de